

Allgemeine Vertragsbedingungen Anbieter Unite

1 Exklusivität dieser Regelungen, Geschäftsbedingungen Anbieter

- 1.1 Unite ist das B2B-Netzwerk der Unite Network SE. Zwischen der Unite Network SE und dem Anbieter finden neben den Unite Nutzungsbedingungen (abrufbar und druckbar unter https://unite.eu/de_DE/terms-of-use) ausschließlich die nachstehenden Regelungen und soweit vorhanden und vereinbart die jeweiligen Produkt- und Leistungsbeschreibungen Anwendung, soweit nicht im Einzelfall Abweichendes vereinbart ist.
- 1.2 Im Verhältnis zwischen der Unite Network SE und dem Anbieter ist die Geltung jeglicher außerhalb dieser Vertragsbedingungen und der Unite Nutzungsbedingungen (abrufbar und druckbar unter https://unite.eu/de_DE/terms-of-use) bestehenden Regelungen einer Partei, insbesondere Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Anbieters oder diesen Vertragsbedingungen entgegenstehender Regelungen, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Einbeziehung derartiger Regelungen erfolgt auch dann nicht, wenn auf eine auf die Einbeziehung zielende Erklärung, beispielsweise durch Hinweise auf dem Geschäftspapier, Lieferscheinen o. ä., geschwiegen oder nicht ausdrücklich widersprochen wird. Eine Zustimmung zur Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen liegt auch nicht in konkludentem Verhalten, insbesondere nicht in der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Zahlung bzw. auch nicht in jeweils deren vorbehaltsloser Entgegennahme.

1.3 Begriffsbestimmungen:

- **1.3.1** Das B2B-Netzwerk "Unite" bietet Unternehmen die Möglichkeit gegebenenfalls unter Einbeziehung von Kooperierenden Partnerunternehmen in digitaler Form Geschäftsbeziehungen einzugehen, Waren und Leistungen untereinander anzubieten bzw. zu erwerben oder zu nutzen.
- **1.3.2** "Anbieter" ist der Vertragspartner, der über Unite und/oder über die Benutzeroberfläche eines Kooperierenden Partnerunternehmens seine Waren und/oder Leistungen aufgrund einer bestehenden Rahmen- oder Liefervereinbarung gegebenenfalls über einen Kommissionär an Kunden vertreibt. Die Abwicklung über einen Kommissionär bedarf des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit dem Kommissionär.
- **1.3.3** "Kunde" oder "Einkäufer" ist das Unternehmen, an das der Anbieter gegebenenfalls über einen Kommissionär seine Waren und/oder Leistungen aufgrund einer bestehenden Vereinbarung vertreibt.
- **1.3.4** "Verbundenes Unternehmen" einer Partei ist jede rechtsfähige Einheit, Person oder Gesellschaft (jeweils ein "Verbundendes Unternehmen"),
- 1. das von der jeweiligen Partei kontrolliert wird oder
- 2. das die jeweilige Partei kontrolliert oder
- 3. das von demselben Verbundenen Unternehmen kontrolliert wird, das auch die jeweilige Partei kontrolliert. "Kontrollieren" meint in diesem Zusammenhang, die direkte oder indirekte Ausübung von mehr als 50 % der Stimmrechte oder die vertraglich oder anderweitig eingeräumte Befugnis, die geschäftsführenden Organe der jeweiligen Partei zu besetzen.
- **1.3.5** "Katalog" meint den von dem Anbieter nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellte Produktkatalog.
- **1.3.6** "Kooperierendes Partnerunternehmen" ist ein Dienstleister für Lösungssysteme im Bereich der elektronischen Geschäftsbeziehungen, der seinem Kunden im Rahmen einer Kooperation mit der Unite Network SE Zugang zu Unite über eine Unite API und/oder das System des Kooperierenden Partnerunternehmens ermöglicht.

- **1.3.7** "Kommissionär" ist das vom Anbieter mit einem gesonderten Vertrag beauftragte Unternehmen, das im eigenen Namen und für Rechnung des Anbieters dessen Waren und/oder Leistungen an Kunden vertreibt.
- 1.3.8 "Parteien" meint die Unite Network SE und den Anbieter.
- **1.3.9** "Vertrag" in diesem Dokument bezieht sich auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Anbieter und der Unite Network SE im Rahmen des Vertragsgegenstandes.

2 Vertragsgegenstand, Preise

- **2.1** Die Nutzung von Unite als Anbieter erfolgt grundsätzlich auf Basis kostenpflichtiger Produkte. Die Unite Network SE bietet die unter https://unite.eu oder dem Anbieter auf anderem geeigneten Weg beschriebenen Produkte an, welche einen jeweils unterschiedlichen Leistungsumfang haben.
- **2.2** Die Produkt-/Leistungsbeschreibungen mit dem genauen Leistungsumfang der einzelnen Produkte und der jeweils gültigen Preise kann der Anbieter durch Nachricht an verkaufen@unite.eu oder unter https://unite.eu abrufen.
- 2.3 Dem Anbieter wird die Möglichkeit eingeräumt, seinen Katalog oder Webshop innerhalb von Unite mit dem Ziel einzubinden, dass Kunden darauf gestützt von der Benutzeroberfläche eines Kooperierenden Partnerunternehmens aus Bestellungen bei dem Anbieter gegebenenfalls über einen Kommissionär vornehmen können.
- 2.4 Das Vertragsverhältnis über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Leistungen besteht ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter oder dem gegebenenfalls vom Anbieter gesondert beauftragten Kommissionär. Die Verträge, die über Unite geschlossen werden, berechtigen und verpflichten ausschließlich den Anbieter oder gegebenenfalls den vom Anbieter gesondert beauftragten Kommissionär.
- **2.5** Soweit vom Leistungsumfang des jeweiligen Produktes umfasst, übermittelt Unite Bestellungen des Kunden aus dem Katalog oder Partner-Webshop in elektronischer Form an den Anbieter.

3 Bereitstellung der Daten durch den Anbieter

- 3.1 Katalogbasierte Anbindung
- **3.1.1** Der Anbieter stellt der Unite Network SE einen verarbeitbaren Produktkatalog in einem von Unite nativ unterstützten Format zur Nutzung im Rahmen des Vertragsgegenstandes zur Verfügung.
- **3.1.2** Der Anbieter gewährt der Unite Network SE ein unentgeltliches, einfaches, widerrufliches, für die Dauer des Vertrages befristetes, für die Verwendung auf Unite und auf der Benutzeroberfläche eines Kooperierenden Partnerunternehmens im Rahmen des Vertragsgegenstandes beschränktes Nutzungsrecht an den Inhalten des Produktkataloges, insbesondere Produktabbildungen und Produktbeschreibungen. Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Verwendung, Vervielfältigung, Vorführung, Darstellung, Verbreitung, Anpassung, Neuformatierung aller zur Verfügung gestellten Daten. Eine Anpassung der zur Verfügung gestellten Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, die Produktdarstellung bei Unite zu verbessern. Die Unite Network SE darf das eingeräumte Nutzungsrecht ausschließlich an verbundene Unternehmen sowie an Kooperierende Partnerunternehmen unterlizenzieren. Die Kooperierenden Partnerunternehmen werden verpflichtet, die vom Anbieter bereitgestellten Daten ausschließlich zur Bewerbung und zum Vertrieb der von dem Anbieter angebotenen Waren und Leistungen auf der Benutzeroberfläche des Kooperierenden Partnerunternehmens zur Ansicht für (potentielle) Kunden dieses



Anbieters zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Marken- und Urheberrechte des Anbieters werden von der Unite Network SE beachtet; die Unite Network SE wird die Marken oder Produktbilder des Anbieters nicht so ändern, dass sie nicht mehr der ursprünglich zur Verfügung gestellten Form entsprechen (mit Ausnahme von Größenanpassungen, soweit die Seitenverhältnisse beachtet werden und keine Verfälschung anzunehmen ist).

3.2 Nicht katalogbasierte Anbindung

Bei einer nicht katalogbasierten Anbindung überträgt der Anbieter Unite ein unentgeltliches, einfaches, zeitlich für die Dauer der Vertragsbeziehung befristetes, weltweites Nutzungsrecht an seinen bei Unite eingebundenen Inhalten; insbesondere Produktabbildungen und Produktbeschreibungen, an allen Werken, Werkteilen, Datenbanken, vornehmlich zur Vervielfältigung, Verbreitung, Überarbeitung einschließlich des Rechts, diese Inhalte online zu nutzen.

4 Katalogänderung, Änderung der Artikelpreise, AGB

- **4.1** Der Anbieter kann den hinterlegten Katalog bzw. die über Unite bei dem Kooperierenden Partnerunternehmen darzustellenden Artikelpreise oder Angebotsbedingungen mittels eines Katalogupdates gegenüber Unite jederzeit ändern. Die Änderungen werden mit Einbindung des vom Anbieter zur Verfügung gestellten Katalogupdates auf Unite (Live-Stellung) wirksam.
- **4.2** Unabhängig davon, können Bestellungen des Kunden, die vor der Katalogänderung in dem kundenseitigen Bestellsystem platziert wurden, aber erst nach der Katalogänderung durch ein dazwischengeschaltetes Genehmigungsverfahren des Kunden an den Anbieter übermittelt werden, die Konditionen vor der Katalogänderung beinhalten.
- **4.3** Soweit im Katalog Preismengen im Bereich der elektronischen Beschaffung als Price Quantities bezeichnet verwendet werden und das auf Kundenseite beteiligte Kooperierende Partnerunternehmen diese nicht verarbeiten kann, löst Unite die Preismengen zur Menge 1 auf und rundet den Einzelpreis auf zwei Nachkommastellen auf.
- **4.4** Dem Anbieter, der ohne Zwischenschaltung eines Kommissionärs an den Kunden vertreibt, ist bewusst, dass es ihm obliegt, eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen und deren Änderungen selbständig mit dem Kunden zu vereinbaren.

5 Pflichten des Anbieters

Einwendungen und Einreden sowie Leistungsstörungen aus dem Kundenvertrag mit dem Kunden hat der Anbieter mit dem Kunden direkt und unmittelbar zu regeln. Der Anbieter hat sämtliche bestehende Gewährleistungs- und Garantiepflichten direkt gegenüber dem Kunden zu erfüllen. Der Anbieter ist gegenüber der Unite Network SE verpflichtet, dementsprechende Gewährleistungsund Garantieansprüche, die gegenüber der Unite Network SE geltend gemacht werden, zu erfüllen.

6 Steuerliche Verantwortlichkeit

- **6.1** Im Verhältnis der Parteien untereinander ist der Anbieter zur Einreichung aller relevanten Umsatzsteuer- und Intrastat-Meldungen verantwortlich.
- **6.2** Der Anbieter ist für die Ausstellung von Umsatzsteuerrechnungen/-gutschriften verantwortlich, soweit nicht in der Produkt-/Leistungsbeschreibung anders vereinbart.
- **6.3** Der Anbieter ist allein für die Einziehung und Zahlung aller Steuern, die sich im Zusammenhang mit den Umsatzsteuer-Meldungen ergeben, sowie alle sich aus der Nutzung von Unite anfallenden Steuern und Abgaben verantwortlich.

- **6.4** Falls die Unite Network SE oder deren Verbundene Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Leistungen für den Anbieter Steuern oder Auslandsversandsteuern auferlegt werden, haftet der Anbieter für diese Auslandsversandsteuern und sonstige Steuern, soweit dem Anbieter die Verantwortlichkeit für die Entstehung dieser Steuern zugerechnet werden kann.
- **6.5** Der Anbieter hat die Unite Network SE oder deren Verbundene Unternehmen von der Verpflichtung zur Zahlung dieser Steuern freizustellen bzw. bereits darauf gezahlte Steuern zurückzuerstatten.

7 Pflichten der Unite Network SE

- **7.1** Die Unite Network SE sorgt für die Integration des Kataloges des Anbieters entsprechend der vereinbarten Anbindung über Unite auf der Benutzeroberfläche des Kooperierenden Partnerunternehmens.
- **7.2** Die Unite Network SE ist allein für die Bereitstellung des Netzwerkes verantwortlich.
- **7.3** Der Umfang der sonstigen Leistungen, deren technische Ausgestaltung und mögliche Inhalte ergeben sich aus dem vom Anbieter gewählten Produkt.

8 Haftung, Zusicherung, Freistellung Anbieter

- **8.1** Der Anbieter ist verantwortlich, dass die angebotenen Dienstleistungen und Produkte im Einklang mit der Rechtsordnung erfolgen sowie mit den allgemein akzeptierten sittlichen und moralischen Wertevorstellungen korrespondieren. Das heißt, dass insbesondere öffentlich-rechtliche Auflagen eingehalten werden oder Genehmigungen oder Zulassungen vorliegen. Verfügt eine Dienstleistung oder ein Produkt nicht oder nicht mehr über diese Voraussetzungen, hat der Anbieter die Unite Network SE über diesen Umstand unverzüglich zu unterrichten und rechtzeitig eine Bewerbung und Angebotseinstellung bei Unite zu unterlassen.
- **8.2** Der Anbieter ist für die Darstellung seiner Leistungen und Waren bei Unite allein verantwortlich. Er versichert, dass die von ihm verwendeten Angaben, Abbildungen, Produktbeschreibungen und sonstigen Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Er sichert insbesondere zu, dass er berechtigt ist, Inhalte Dritter, insbesondere Kennzeichen Dritter zu nutzen und der Unite Network SE zu Zwecken der Durchführung des Vertrages die gewährten Rechte einzuräumen, insbesondere die Daten wie an Unite übergeben öffentlich zugänglich zu machen.
- **8.3** Der Anbieter stellt Unite von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber Unite geltend machen wegen und/oder unter Berufen auf
- a) ein Fehlen einer der in Ziffer 8.1 und 8.2 genannten Voraussetzungen,
- eine Verletzung von Marken-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Patentrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts, insbesondere der einschlägigen gesetzlichen Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb durch ein Verhalten des Anbieters, insbesondere der vom Anbieter angebotenen Leistungen oder Waren,
- eine Verletzung gesetzlicher und/oder vertraglicher Bestimmungen zum Umgang mit Daten Dritter durch den Anbieter
- ein sonstiges pflichtwidriges Verhalten oder pflichtwidriges Unterlassen des Anbieters.

9 Datenschutz

9.1 Die Parteien haben die geltenden einschlägigen gesetzlichen und vereinbarten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und die von ihnen mit der Durchführung des Vertrages



betrauten Personen in hinreichender Weise auf die Einhaltung der gesetzlichen und der vereinbarten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

- **9.2** Der Anbieter verpflichtet sich, so wenig Daten wie möglich vom Kunden zu erheben, jeden Kunden über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie etwaige Widerspruchsrechte in einer Datenschutzerklärung zusammengefasst zu unterrichten.
- **9.3** Der Anbieter verpflichtet sich, die von Unite übermittelten Kundendaten nicht an Dritte in irgendeiner Form zu übertragen, bspw. durch Verkauf und Tausch oder sonstigem Zugänglichmachen, es sei denn sie waren bei dem Anbieter bereits vorhanden.
- 9.4 Der Anbieter verpflichtet sich, bei Beendigung der über Unite begründeten vertraglichen Beziehung zu einem Kunden sämtliche über Unite erhaltenen Kundendaten zu löschen. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter vom Kunden die nach den einschlägigen rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Regelungen, erforderliche Zustimmung zur Nutzung der Daten erlangt hat. Stehen gesetzliche Bestimmungen und/oder der Grund der Beweissicherung zu diesem Zeitpunkt einer Löschung zulässigerweise entgegen, sind diese Daten zu sperren; sie sind dann zu löschen, sobald diese Sperrung nicht mehr gerechtfertigt ist.
- **9.5** Der Anbieter verpflichtet sich, die von Unite übermittelten Kundendaten nach Aufforderung des jeweiligen Kunden zu löschen.
- **9.6** Sollte der Anbieter, gegen die o.g. Bestimmungen verstoßen, kann die Unite Network SE vom Anbieter die Löschung aller über Unite erhaltenen Daten verlangen, soweit nicht gesetzliche Gründe gegen eine Löschung sprechen. In diesem Fall gilt Nr. 9.4 S. 3.

10 Laufzeit, Kündigung des Vertrages

- **10.1** Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Annahmeerklärung der Unite Network SE gegenüber dem Anbieter zustande, in Ermangelung einer solchen durch die Bereitstellung des vom Anbieter gebuchten Unite Produktes durch die Unite Network SE.
- **10.2** Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- **10.3** Die Parteien sind sich darüber einig, dass unbeschadet einer Beendigung dieser Vereinbarung Aufträge, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung noch nicht beendet sind, ordnungsgemäß entsprechend dieser Vereinbarung abzuwickeln sind.
- **10.4** Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass die Verpflichtungen zur Freistellung gemäß Abschnitt 8 auch nach Beendigung dieses Vertrages fortgelten, solange Dritte Ansprüche gegenüber der Unite Network SE erheben bzw. solange die Gewährleistungsfristen andauern.

11 Aufrechnung

Der Anbieter kann gegen Forderungen von der Unite Network SE nur mit solchen eigenen Forderungen aufrechnen, die zuvor rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis sind vom Aufrechnungsverbot ausgenommen.

12 Gerichtsstand, Rechtswahl

- **12.1** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wegen oder mit Bezug zu dem Vertrag sowie über dessen Zustandekommen und Wirksamkeit ist der Sitz der Unite Network SE.
- **12.2** Dieses Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Unite Network SE, insbesondere Zustandekommen, Wirksamkeit, Form, Durchführung, Beendigung, Abwicklung, unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für

sich auf das Vertragsverhältnis beziehende einseitige Rechtsgeschäfte oder geschäftsähnliche Handlungen.

13 Änderungen der Vertragsbedingungen

Zumutbare Änderungen nicht wesentlicher Bestandteile dieser Vertragsbedingungen werden dem Anbieter schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Anbieter Unite nach dem Inkrafttreten der Änderung weiterhin nutzt und die Vereinbarung nicht kündigt. Abweichend von Abschnitt 10.2 (Laufzeit, Kündigung) hat der Anbieter in diesem Fall für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Mitteilung der Änderung die Möglichkeit, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Unite Network SE wird auf diese Folge in der Mitteilung besonders hinweisen. Die Unite Network SE wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen.